

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 20/0071
134 - Fachbereich Zentraler Sitzungsdienst/Stadtvertretung			Datum: 13.02.2020
Bearb.:	Frau Simone Krafft	Tel.: 304	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtvertretung	03.03.2020	Entscheidung

Wahl des Jugendhilfeausschusses

Beschlussvorschlag

Gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Norderstedt wählt die Stadtvertretung den Jugendhilfeausschuss:

1. Bürgerliche Mitglieder, die aus den Vorschlägen der in Norderstedt wirkenden und anerkannten Jugendverbände (3) und Wohlfahrtsverbände (3) gewählt werden:

Jugendverbände

Mitglied	Stellvertretung
Wolfgang Banse (Jugendfeuerwehr)	Guido Miosga (Jugendfeuerwehr)
Lars Müller (dt. Pfadfinderbund)	Holmer Müller (dt. Pfadfinderbund)
Christina Henke (ev. Jugend)	Antje Mell (ev. Jugend)

Wohlfahrtsverbände

Mitglied	Stellvertretung
Anna Schreiner (Diakonisches Werk)	Birgit Buchholz (Diakonisches Werk)
Solveigh Dogunke (Paritätischer)	Ulf Bünning (Paritätischer)
Elisabeth Hartojo (DRK)	Tanja Martens (DRK)

(Verfahren: Mehrheitswahl nach § 40 GO)

Beratendes Mitglied für die Belange ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner (§ 4 Abs. 2 Nr. 2):

Frau Dr. Helen Sadeghian

Stellvertreter/in: Frau/Herr N.N.

(Verfahren: Mehrheitswahl nach § 40 GO; Vorschlagsrecht der Oberbürgermeisterin)

Beratendes Mitglied auf Vorschlag der Kreiselternvertretung (§ 4 Abs. 2 Nr. 3) der Kindertagesstätten wird

Frau Seriwan Khader

Stellvertreter/in: Frau Agnes Verfürth

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

2) Von der Stadtvertretung zu wählende Mitglieder (9) gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Satzung für das Jugendamt:

Frau/Herr.....
Frau/Herr.....
Frau/Herr.....
Frau/Herr.....
Frau/Herr.....
Frau/Herr.....
Frau/Herr.....
Frau/Herr.....
Frau/Herr.....

(Verfahren: Mehrheitswahl bzw. auf Antrag Verhältniswahl nach § 40 GO; es sind nur Stadtvertreter/innen wählbar)

3) Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 2 Nr. 4 der Satzung für das Jugendamt:

Frau/Herr.....
_____ -Fraktion

Frau/Herr.....
_____ -Fraktion

4) Wahl der Stellvertreter/innen (9), gem. § 4 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt:

Frau/Herr.....
Frau/Herr.....
Frau/Herr.....
Frau/Herr.....
Frau/Herr.....
Frau/Herr.....
Frau/Herr.....
Frau/Herr.....
Frau/Herr.....

(Verfahren: Mehrheitswahl, ggf. Verhältniswahl; auch bürgerliche Mitglieder möglich)

Sachverhalt:

Nach der Satzung für das Jugendamt der Stadt Norderstedt sind für den Jugendhilfeausschuss 15 Mitglieder zu wählen, davon 9 aus den Reihen der Stadtvertretung und 6 bürgerliche Mitglieder auf Vorschlag der in der Stadt wirkenden Wohlfahrtsverbände (3 Mitglieder) und der in der Stadt wirkenden anerkannten Jugendverbände (3 Mitglieder). Außerdem ist für die Vertretung der Belange der ausländischen Bürgerinnen und Bürger ein Mitglied auf Vorschlag der Oberbürgermeisterin zu wählen und ein Mitglied auf Vorschlag der Kreiselterntervertretung für Kindertageseinrichtungen zu benennen.

Gem. § 4 Abs. 2 Nr. 4 der Satzung ist von den nicht im Ausschuss vertretenen Fraktionen jeweils ein beratendes Mitglied vorzuschlagen, das von der Stadtvertretung berufen wird.

Die Mitglieder, die aus der Stadtvertretung zu wählen sind, werden wie bei jeder Ausschussbesetzung zu der Sitzung der Stadtvertretung von den Fraktionen benannt und gewählt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass der Jugendhilfeausschuss gem. § 48 Jugendförderungsgesetz paritätisch besetzt werden muss. Der Jugendhilfeausschuss hat zurzeit mehr männliche als weibliche Mitglieder, so dass das Verhältnis nunmehr umgekehrt zu sein hat.

Die bisherigen Mitglieder und stellv. Mitglieder der

- anerkannten Jugendverbände
- in der Jugendhilfe wirkenden Wohlfahrtsverbände
- Vertreter/innen von Beratungsstellen für Migrationsangelegenheiten sowie
- die Kreis Elternvertretung für Kindertageseinrichtungen

wurden vom Amt 41 angeschrieben, ob sie weiterhin im Jugendhilfeausschuss tätig sein möchten, alle oben aufgelisteten Personen möchten weiterhin im Jugendhilfeausschuss tätig sein.

Mit Schreiben vom 22.01.2020 ist Herr René Freiberg von seiner Funktion als stellvertretendes Mitglied für die Jugendverbände im Jugendhilfeausschuss zurückgetreten.

Die Jugendwartin der Jugendfeuerwehr Norderstedt hat gem. § 4 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Norderstedt Herrn Guido Miosga als stellvertretendes Mitglied für die Jugendverbände für den Jugendhilfeausschuss vorgeschlagen (als persönliche Stellvertretung für Herrn Wolfgang Banse), s. Anlage 1.

Die Verwaltung hat den Vorschlag geprüft und festgestellt, dass die Kriterien für die Wählbarkeit im Jugendhilfeausschuss erfüllt sind.